

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 31. Aug. 2018

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 00/219/2018			
Zuschuss an den Reit- und Fahrverein Neuenkirchen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	06.09.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	13.09.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	24.09.2018	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.08.2018 beantragt der Reit- und Fahrverein Neuenkirchen einen Zuschuss für die Erneuerung der Dachhaut (ca. 1.660 qm) der Reitanlage einschließlich der Dachhaut für das Schützenhaus (ca. 250- 300 qm) Darüberhinaus muss die Bandes der Reithalle ebenfalls repariert werden. Für diese Maßnahme benötigt der Verein für das gesamte Dach 112.528 € zzgl. MwSt und zusätzlich 15.900 € zzgl. MwSt für die Bande. Insgesamt werden somit 152.830 € benötigt.

Die Reitanlage wurden nach Durchsicht der vorhandenen Unterlagen bei der Errichtung nicht bezuschusst. Nun kann der Verein die benötigten Gelder nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren, so dass einige Kosten durch Sponsoren, einer Antragsstellungen beim Sportbund und einem Zuschuss der Gemeinde und der Samtgemeinde aufgefangen werden sollen.

Die Zuschüsse für investive Baumaßnahmen wurden in der Vergangenheit immer In Anwendung des Grundsatzbeschlusses der Samtgemeinde Neuenkirchen, vom 10.06.1981 wonach ein Zuschuss von 10 % der Gesamtkosten bei Neubauten gewährt wird höchstens jedoch 20.000 DM entschieden.

Bei der Reparatur der Reitanlage/ Schießstand einschließlich der Bande handelt es sich nicht um einen Neubau, sondern um Erhaltungsaufwand. Aufgrund der Größe fallen für den Verein erhebliche Kosten an, die ohne entsprechende Zuschüsse der Gemeinde und des Sportbundes nicht aufzubringen sind.

Die Durchführung der Maßnahme wird voraussichtlich erst 2019 beginnen, so dass ein möglicher Zuschuss an den Reit- und Fahrverein auch erst im kommenden HH-Jahr kassenwirksam würde und in einer Haushaltsplanung entsprechend

berücksichtigt werden könnte.

Beschluss:

Die Verwaltung bittet um Entscheidung, ob dem Reit- und Fahrverein ein entsprechender Zuschuss zu gewähren ist und ggfs. in welcher Höhe